

**Digitalisierung bei der Stadt Besigheim**

**- Sachstandsbericht -**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	13.06.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Im Jahr 2017 wurde auf Bundesebene das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet. Dieses verpflichtete Bund, Länder und Gemeinden ihre Verwaltungsleistungen den Bürgern auch digital zugänglich und nutzbar zu machen. Die im OZG gesetzte Frist lief zum Ende des Jahres 2022 aus. Die gesetzten Ziele konnten auf allen föderalen Ebenen bisher nur teilweise erfüllt werden.

Hinsichtlich der zunehmenden Aufgaben der kommunalen Verwaltungen ist die sinnvolle und stringente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen neben den alltäglich anfallenden Tätigkeiten in den meisten Fällen nicht möglich. Die Stadt Besigheim hat im Jahr 2022 mit der Schaffung der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten einen wichtigen Schritt in Richtung der Erfüllung der gesetzlich bestimmten Aufgaben getan. Seit Mai 2022 gibt es einen einheitlichen Ansprechpartner, der sich hauptsächlich mit Fragen der Digitalisierung – sowohl intern als auch in der Kommunikation mit den Bürgern – beschäftigen kann.

Das Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung des OZG konzentrierte sich im letzten Jahr insbesondere auf die Bereitstellung von digitalen Antragsprozessen auf dem baden-württembergischen Verwaltungsportal service-bw. Hier sind nach dem derzeitigen Stand bereits eine Vielzahl von Leistungen verfügbar, die den Bürgern eine direkte, digitale Kommunikation mit der Verwaltung ermöglichen. Die hier abgebildeten Dienstleistungen unterscheiden sich derzeit noch in ihrem Umsetzungsstand, immer abhängig von technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei variieren die Vorgänge von voll digitalen Prozessen, die automatisch durch Fachverfahren bearbeitet und innerhalb von wenigen Minuten an den Bürger zurückgespielt werden können bis hin zu der einfachen Bereitstellung von Formularen, die ausgedruckt, unterschrieben und direkt wieder hochgeladen werden können.

Weiteres zum Stand der Umsetzung sowie aktuellen und geplanten Projekten wird anhand der Präsentation in der Anlage zu dieser Vorlage erläutert.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **III. Begründung**

s. Sachverhalt

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Kosten für Lizenzgebühren sind unter der Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen eingestellt.